

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Iberoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Vom 4. Oktober 2007

geändert durch Satzungen vom

11. Juli 2008

25. Juli 2008

1. September 2009

11. Juni 2010

5. November 2010

9. März 2011

17. Februar 2014

10. Juni 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABMStPO/Phil – für das Fach Iberoromanistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) ¹Das Fach Iberoromanistik kann im Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden. ²Das Studium unterteilt sich in das Basis-, das Aufbau- und das Vertiefungsjahr.

(2) ¹Im Fach Iberoromanistik werden vorhandene sprachpraktische Kompetenzen vertieft sowie ein umfassender Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im spanischsprachigen Kulturraum vermittelt. ²In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der spanischen Sprache, Literatur und Kultur erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. ³Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit spanischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der spanischsprachigen Kultur. ⁴Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen

gen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. ²Er ist in drei Phasen gegliedert:

³In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und vertiefen ihre sprachpraktischen Kenntnisse (Basismodule).

⁴In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert (Aufbaumodule).

⁵In der dritten Studienphase erfolgt die weiterführende Spezialisierung in einem ausgewählten wissenschaftlichen Bereich. ⁶Die Studierenden werden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt (Vertiefungsmodule).

(2) Im Studium Iberoromanistik als Erstfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Pflichtmodule: Spanische Sprachpraxis 1-5; Einführung in die Iberoromanistik; Aufbaumodule Spanische Sprachwissenschaft 1+2; Aufbaumodul Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft; Bachelorarbeit
2. Wahlpflichtmodule: Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft oder Vertiefungsmodul Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft.

(3) Im Studium Iberoromanistik als Zweitfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Die Basismodule Spanische Sprachpraxis 1+2 und Einführung in die Iberoromanistik
2. In der zweiten Studienphase Aufbaumodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten.
3. In der dritten Studienphase Vertiefungsmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten, von denen mindestens eines aus dem Bereich der Fachwissenschaft gewählt werden muss; wenn Spanische Sprachpraxis 3 nicht in der zweiten Studienphase gewählt wurde, muss es in der dritten Studienphase gewählt werden.

(4) Zum Studienaufbau und den Prüfungen siehe **Anlage 1**.

(5) ¹Bei Vorkenntnissen der spanischen Sprache, die über die Zulassungsanforderung hinausgehen, kann eine Einstufung in das entsprechende Modul erfolgen. ²Falls nicht alle sprachpraktischen Module belegt werden müssen, kann in Absprache mit der Studienberatung alternativ auch ein weiteres Aufbau- oder Vertiefungsmodul abgelegt werden.

(6) ¹Wird Spanisch als Erstfach gewählt, so sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Dabei soll ein Modul mit der Ableistung eines Praktikums im spanischsprachigen Ausland oder aber in einem auf Spanien oder Lateinamerika bezogenen Bereich absolviert werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Iberoromanistik das Basismodul Einführung in die Iberoromanistik und das Basismodul Spanische Sprachpraxis 1 erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

¹Die Studierenden müssen den Nachweis spanischer Sprachkenntnisse mindestens im Umfang von ca. 120 Stunden erbringen, die in etwa dem Niveau GER: A 2 entsprechen. ²Der Nachweis muss bis zum Ende des zweiten Semesters beim Prüfungsamt vorgelegt werden. ³Darüber hinaus müssen Kenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der ABMStPO/Phil nachgewiesen werden.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung i.S.d. § 32 Abs. 1 Satz 4 der ABMStPO/Phil, dass die erfolgreiche Teilnahme an allen nach § 4 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Aufbaumodulen nachgewiesen worden ist.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage 1:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5	6.		
Basismodul Spanische Sprachpraxis 1	Español intermedio I		6			10	8						Klausur 90'	1
	Cultura y comunicación oral		2				2							
Basismodul Spanische Sprachpraxis 2	Español intermedio II		6			10		8					Portfolioprüfung: Klausur 90' (80 %), mündl. Prüfung 15' (20 %)	1
	Fonética práctica		2					2						
Basismodul Einführung in die Iberoromanistik	Basisseminar Spanische Sprachwissenschaft				2	10	5						Klausur Sprachwissenschaft 90' Klausur Literaturwissenschaft 90' Modulnote = Note der besseren Klausur	1
	Basisseminar Spanische Literaturwissenschaft				2			5						
Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1	Phonetik und Phonologie des Spanischen		1			5		2					Portfolioprüfung: Klausur 45' (30 %), Referat ca. 20' und Hausarbeit 10 S. (70 %)	1
	Proseminar			2					3					
Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 2	Vorlesung	2				5			2				VL Klausur 90', AS Klausur 90', Modulnote= Note der besseren Klausur	1
	Aufbauseminar				2					3				
Aufbaumodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft	Proseminar			2		10				4			Portfolioprüfung: Hausarbeit 10 S.(50 %), Klausur 90' oder mündl. Prüfung ca. 15' (30 %) ²⁾ , Referat oder Protokoll (20 %) ²⁾	1
	Vorlesung	2							4					
	Aufbauseminar				2					2				
Aufbaumodul Spanische Sprachpraxis 3	Comprensión oral		2			10			2				Portfolioprüfung: mündl. Prüfung 15' (20 %), Textproduktion 90' (50 %), Grammatikklausur 90' (30 %)	1
	Comprensión y comunicación escrita		2							5				
	Gramática y estilística I		2							3				
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft¹⁾	Mittelseminar				2	10				6			Portfolioprüfung: Referat und Hausarbeit 15 S. (50 %), Klausur oder mündl. Prüfung 15-20' (50 %) ²⁾	1
	Vorlesung oder Seminar	2										4		
Vertiefungsmodul Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft¹⁾	Mittelseminar				2	10				6			Portfolioprüfung: Referat ca. 20' und Hausarbeit 15 S. (60 %), Klausur 90' oder mündl. Prüfung 15'-20' (40 %) ²⁾	1
	Vorlesung oder Seminar	2										4		
Vertiefungsmodul Spanische Sprachpraxis 4	Cultura española		2			5				3			Landeskundeklausur 90', Übersetzung 90' Modulnote = Note der besseren Klausur	1
	Traducción alemán-español		2								2			
Vertiefungsmodul Spanische Sprachpraxis 5	Cultura hispanoamericana		2			5					3		Landeskundeklausur 90', Grammatikklausur 90' Modulnote = Note der besseren Klausur	1
	Gramática y estilística II		2									2		
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10								2
Summe SWS		4-8	31	4	8-12									
Summe ECTS:						80+10	15	17	16	12	17	13		

¹⁾ Es ist eines der beiden Module zu wählen.

²⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.